

Niederschrift über die Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Donnerstag, dem 07.04.2011 in der Aula der Grundschule Tangstedt, Schulstraße 13, 22889 Tangstedt

Thema: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für die Gemeinde Tangstedt

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.07 Uhr

Anwesend waren: Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister und Verhandlungsleiter
Herr Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung, Bornhöved
Frau Agnes Polak, Büro für Bauleitplanung, Bornhöved
Herr Immo Fork, Vorsitzender Planungs- und Umweltausschuss
Herr Florian Hoffmann, Auszubildender Amt Itzstedt
Frau Meike Hochsprung, Bauleitplanung Amt Itzstedt,
zugleich Protokollführerin
ca. 130 Interessierte im Versammlungsraum

Auf diese Informationsveranstaltung war durch amtliche Bekanntmachung des Amtes Itzstedt vom 21.03.2011, veröffentlicht im Internet am 23.03.2011, hingewiesen worden. Zusätzlich sind Hinweise auf der Internetseite der Gemeinde Tangstedt sowie in den Tangstedter Seiten (Ausgabe Nr. 3 von 2011) erfolgt.

Bürgermeister Dr. Taube begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz die Notwendigkeit für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP 2030). Der Planungs- und Umweltausschuss sowie die Gemeindevertretung Tangstedt beschäftigen sich bereits seit dem vergangenen Jahr intensiv mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs, es liege in der Natur der Sache, dass teilweise zwischen den einzelnen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Flächendarstellungen bestehen. Die heutige Informationsveranstaltung sei ein wichtiger und zudem gesetzlich vorgeschriebener Verfahrensschritt bei der Aufstellung eines sog. Bauleitplanes. Er erläutert kurz den organisatorischen Ablauf der heutigen Veranstaltung und bittet sodann den gemeindlichen Bauleitplaner, Herrn Czierlinski, den Anwesenden den jetzigen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2030 vorzustellen.

Herr Czierlinski hält einen ca. 50-minütigen Sachvortrag, in dem er u.a. folgendes ausführt: Der Flächennutzungsplan sei ein vorbereitender Bauleitplan, der im Gegensatz zu einem Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) grundsätzlich kein unmittelbares Baurecht begründe. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen müsse sich die Gemeinde Tangstedt an übergeordnete Planungsvorgaben halten und dürfe nur in diesem Rahmen ihre Planungshoheit frei ausüben. Übergeordnete Planungsvorgaben seien in diesem Fall der sog. Landesentwicklungsplan für Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2010 (LEP 2010) und der Regionalplan für den Planungsraum I aus dem Jahr 1998, der jedoch immer noch Geltung habe.

Der Planer erläutert den derzeitigen Vorentwurf des FNP 2030, wie er z.Zt. von der Politik im Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurde. Der Vorentwurf enthalte eine Fülle von Informationen, z.B.

a.) Nachrichtliche Übernahmen,

z. B. Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Biotopverbundsysteme, Wasserschutzgebieten, Denkmale, archäologische Interessensgebiete, Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen, Ortsdurchfahrten.

b.) Sondergebiete (SO),

z.B. SO Golfplatz, Reitsportanlagen, Landwirtschaft und ländliche Kultur, Sport und Kultur, Kompost und Energie, Nahversorgungszentrum

- c.) Gewerbegebiete (GE)
- d.) Flächen für wohnbauliche Entwicklung,
z.B. Wohnbauflächen (W) oder gemischte Bauflächen (M)
- e.) Flächen für Gemeinbedarf,
z.B. Schule, Kindergarten, Feuerwehr

Herr Czierlinski geht gesondert auf die Flächen für wohnbauliche Entwicklung ein. Die zuvor erwähnten übergeordneten Planungsvorgaben, an die sich Gemeinden bei ihrer Bauleitplanung halten müssen, sehen für Tangstedt folgendes vor:
Nach dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein steht der Gemeinde Tangstedt eine Wohnungsbauentwicklung von 15 % bezogen auf den Wohneinheitenbestand (WE) vom 31.12.2009 zu. Die Gemeinde Tangstedt hatte Ende 2009 einen Bestand von 2.840 WE. Somit dürfe die Gemeinde 426 WE bis 2025 neu entwickeln. Hiervon abzuziehen sind jedoch die sog. Baulücken, auf denen bereits jetzt, d.h. ohne weitere Planung, ein Baurecht besteht. Das Planungsbüro habe zusammen mit dem Amt Itzstedt eine Baulückenermittlung durchgeführt, danach seien in der Gemeinde noch ca. 50 WE als Baulücken bzw. in Form von Leerständen vorhanden. Diese Zahl sei nach Einschätzung des Planers überraschend gering. Zieht man diese 50 WE von der Gesamtzahl ab und geht man von weiteren 26 WE für größere Wohnungsbauprojekte aus (z.B. Mehrgenerationenhaus), verbleiben 350 WE, die im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung entwickelt werden dürfen. Bei angenommenen und für Tangstedt durchaus üblichen Grundstücksgrößen von 600 bis 1.000 m² ergibt sich ein Flächenvolumen von 21 bis 35 ha.
Nach dem Regionalplan für den Planungsraum I soll sich die bauliche Entwicklung in der Gemeinde Tangstedt lediglich auf die Ortsteile Tangstedt und Wilstedt konzentrieren. Das bedeute, dass es in den übrigen Ortsteilen der Gemeinde keine größeren Erweiterungsmöglichkeit geben dürfe. Dennoch habe die Gemeinde in dem jetzigen Vorentwurf einige wenige Flächen auch für diese Ortsteile vorgesehen.

Abschließend geht der Planer darauf ein, dass in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Anträgen/Wünschen zum Inhalt des FNP 2030 von Privatpersonen schriftlich bei der Amtsverwaltung Itzstedt eingegangen seien. Diese Anträge/Wünsche wurden dort bislang gesammelt und werden im weiteren Bauleitplanverfahren ordnungsgemäß bearbeitet. Schon auf einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses werde darüber beraten werden. Es könne zwar noch eine Weile dauern aber jeder Antragsteller bekomme eine Nachricht darüber, was aus seinem Ansinnen geworden sei.

Um 20.00 Uhr lädt der Bürgermeister die Zuhörer dazu ein, sich zu den Inhalten des Vorentwurf FNP 2030 zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Es sei den Zuhörern sicher aufgefallen, dass Herr Czierlinski das politisch heiß diskutierte Thema - Suchraum für eine Entlastungstrasse durch den Tangstedter Forst - gar nicht angesprochen habe. Das liege daran, dass der vorliegende Planentwurf diese Straßentrasse aufgrund politischer Mehrheitsbeschlüsse nicht enthalte. Selbstverständlich könnten sich die Anwesenden auch zu diesem Thema äußern, da es nach seiner Wahrnehmung am meisten interessiere, jedoch bitte er drum, dass zunächst über diejenigen Themen gesprochen werden solle, die im Entwurf bereits enthalten seien.

Seitens der Zuhörer ergeben sich zu den nachfolgenden Themen folgende Fragen / Wortmeldungen:

1. Flächen für wohnbauliche Entwicklung

Herr Ahrens fragt nach dem Verhältnis der baulichen Entwicklungsflächen in den Ortsteilen Tangstedt und Wilstedt untereinander.

2. Gewerbegebiete

Herr Freier fragt nach der Notwendigkeit einer Gewerbegebietsausweisung an der B 432. Er verweist auf die bereits bestehenden Verkehrsprobleme beim Linksabbieger an der Segeberger Chaussee. Insgesamt wird die Darstellung eines Gewerbegebietes kritisch gesehen.

Frau Burmeister spricht sich aus ortsgestalterischen Gründen gegen ein neues Gewerbegebiet an der B 432 aus.

3. Sondergebiete

Herr Kattner fragt nach den Realisierungschancen der Fläche Nr. 9 zwischen Tangstedt und Wilstedt (SO Fläche mit der Zweckbestimmung Sport und Kultur) sowie zu den anfallenden Verfahrenskosten.

Herr Odenthal regt an, die Fläche Nr. 30, die lediglich als Alternativfläche für die Fläche Nr. 9 dargestellt wurde, nicht nur als Alternative zu sehen, sondern diese anstelle der Fläche Nr. 9 in den FNP-Entwurf einzubringen.

Zudem regt er an, die Fläche nördlich der Fläche 30 als Ausgleichsfläche im Entwurf des FNP 2030 darzustellen. Selbst wenn die Gemeinde Tangstedt hierfür keinen eigenen Bedarf habe, so vermute er, dass die Fläche als sog. Ökokonto auch für umliegende Gemeinden interessant wäre. Herr Odenthal hat seine Anregung in schriftlicher Form vorbereitet, sie ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

4. Straßentrassen

a.) Verbindungsstraße zwischen „Zur Lindenallee“ und der Schule/Kindergarten

Der Bürgermeister erläutert kurz, warum aus Sicht der Politik eine Notwendigkeit für eine solche Entlastungsstraße besteht (Verkehrsprobleme in der Schulstraße). Hierzu ergeben sich keine Fragen oder Wortbeiträge.

b.) Straßentrasse durch den Tangstedter Forst zur Entlastung der Ortsteile Tangstedt und Wilstedt vom Durchgangsverkehr

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des FNP 2030 die Fraktionen von FDP und CDU jeweils Anträge gestellt hätten, eine Straßentrasse durch den Tangstedter Forst in den Planentwurf aufzunehmen. Diese Anträge seien im Planungs- und Umweltausschuss durch die Fraktionen der SPD und BGT abgelehnt worden. Somit sei im vorliegenden Entwurf auch keine Straßentrasse oder ein entsprechender Suchraum enthalten.

Das Thema sei zwar grundsätzlich nicht neu in Tangstedt, jedoch hätten alle bisherigen Versuche in der Vergangenheit keine Entlastung gebracht. Es existiere ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 1996, damals wurden ca. 9.000 Kfz. auf den Tangstedter Kreisstraßen gezählt. Eine neuere Ermittlung aus dem Jahr 2009 spricht von über 10.000 Kfz. Herr Dr. Taube erklärt, dass es nach seiner Einschätzung äußerst schwierig werden wird, eine Genehmigung für die Trasse von den zuständigen Behörden zu bekommen.

Herr Freier ist der Auffassung, dass eine neue Straße nicht weniger, sondern mehr Verkehr bringe. Sinngemäß spricht er sich gegen die Trasse aus. Stattdessen plädiere er für ein Schwerlastverbot auf Tangstedter Straßen.

Herr Kleinwort verweist darauf, dass die Gemeinde Tangstedt das Verkehrsproblem nicht alleine lösen könne. Die Straße „ende“ auf Norderstedter Gebiet. Insofern müssten sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Kreistagebene (Kreis Stormarn

und Kreis Segeberg) Gespräche stattfinden. Weiterhin weist er auf die sog. „Glashütter Spange“ bei Stubbe hin, die bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt vorgesehen sei. Norderstedt sei aus seiner Sicht der „Verursacher“ der Tangstedter Verkehrsprobleme, da insbesondere der Schwerlastverkehr in die dortigen Gewerbe-/Industriegebieten fahre (Zu- und Abfahrtsverkehr).

Herr Odenthal befürchtet, dass der Schwerlastverkehr auf den Tangstedter Kreisstraßen trotzdem nicht abnehmen wird, selbst wenn es eine neue Umgehungsstraße gäbe.

Herr Kruse berichtet, dass er Kenntnis habe von einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Norderstedt, dem B-Plan Nr. 277. Darin sei die Verlegung der Poppenbüttler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße geplant. Er vertrete die Auffassung, dass dies der erste Schritt für eine Realisierung der „Glashütter Spange“ sei. Insofern gehe er davon aus, dass Norderstedt die Vorgabe aus dem eigenen Flächennutzungsplan tatsächlich umsetzen werde. In diesem Falle sei die Trasse durch den Tangstedter Forst nicht notwendig.

Herr Zülow: Nach seiner Einschätzung kann die Gemeinde Tangstedt das Problem nicht alleine lösen. Daher sollte Tangstedt keine „Insellösung“ durchführen, sondern gemeinsam mit der Stadt Norderstedt nach Lösungswegen suchen.

Herr Ladehoff äußert Bedenken gegen eine neue Straßentrasse wg. der zu erwartenden Kosten, die auf die Tangstedter Bürger zukommen. Nutznießer seien dabei andere. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Erfahrungen mit dem Ausbau der Dorfstraße in Tangstedt vor einigen Jahren.

Herr Wohlers vermutet, dass die Trasse kurzfristig kaum umsetzbar sei, was passiere in der Zwischenzeit? Er schlägt vor, dass sich mehrere Gemeinden, z.B. Tangstedt, Barfeld-Stegen und Elmenhorst zusammenschließen und versuchen, ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t durchzusetzen. Wenn die A 20 dann später fertiggestellt sei, würde sich eine weitere Entlastung ergeben.

Herr Borchart fragt nach neueren Verkehrszählungen (seit 1996). Er äußert Zweifel an einer tatsächlichen Entlastung bei Realisierung der Trasse.

Zum Ende der Veranstaltung melden sich die anwesenden Fraktionsvorsitzenden von BGT, SPD, CDU und FDP zu Wort und begründen ihre Standpunkte zu diesem Thema.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, teilt Bürgermeister Dr. Taube mit, dass von dieser Veranstaltung ein Protokoll angefertigt werde, welches Gegenstand von weiteren öffentlichen Beratungen im Planungs- und Umweltausschuss sein werde. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und die konstruktiven Wortbeiträge.

Die Versammlung wird um 21.07 Uhr beendet.

gez. Hochsprung

VA Hochsprung